

POSTULAT von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Anstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären an den Jugendanwaltschaften

Die Regierung wird ersucht, an den Jugendanwaltschaften mehr juristische Sekretärinnen und Sekretäre einzustellen. Diese zusätzlichen Kräfte sollen in erster Linie mit der beförderlichen Erstbefragung jugendlicher Ersttäterinnen und -täter der neugeschaffenen Prioritätsstufe C betraut werden.

Gerhard Fischer
Bernhard Egg
Susanne Rihs-Lanz

201/2003

Begründung:

Im neusten Geschäftsbericht des Regierungsrates wird auf die weiterhin anhaltende und gravierende Zunahme der Eingänge bei den Jugendanwaltschaften hingewiesen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, welche Delikte begehen, hat erneut zugenommen. Die Jugendanwaltschaften sind stark überlastet, die Pendenzenzahl pro Jugendanwaltspersonen hat sich von 110 auf 126 erhöht. Durch die dauernde Überlastung war die Jugendstaatsanwaltschaft Anfang dieses Jahres gezwungen, dringliche Sofortmassnahmen einzuführen. So wurden die Fälle in drei Prioritätsstufen aufgeteilt (A-C). Die leichteren Delikte der Prioritätsstufe C werden nur noch in den wenigsten Fällen nach Vornahme einer mündlichen Einvernahme erledigt, sondern im schriftlichen Verfahren. Als Sanktion wird zudem in der Regel lediglich ein Verweis ausgesprochen.

Zeitliche Unmittelbarkeit der staatlichen Reaktion auf eine strafbare Handlung bei Jugendlichen und die Anordnung einer adäquaten Sanktion sind bei diesem Vorgehen nicht mehr gewährleistet. Das widerspricht dem Grundgedanken des Jugendstrafrechts und senkt die Schwelle für weitere strafbare Handlungen zusätzlich.

Durch den Spardruck des Kantonsrates wird eine personelle Aufstockung bei den Jugendanwaltschaften praktisch verunmöglicht. Als realistische und allenfalls zeitlich begrenzte Massnahme drängt sich die Einstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären auf. Eine analoge Massnahme wurde seinerzeit auch beim Sozialversicherungsgericht getroffen.

Durch diese Massnahmen kann bei Kindern und Jugendlichen, die erstmals mit dem Strafrecht in Konflikt geraten sind, die dringend notwendige präventive Wirkung erzielt werden, was unserer Überzeugung nach die momentane zusätzliche finanzielle Belastung des Staates durch die Einstellung des benötigten Personals aufwiegt.